



Sponsoring der Publikationen „Essential Knowledge Briefings“ und „Key Opinions in Medicine“ Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Bestellungen von Sponsoren („Sponsor“) für Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Erstellung der gesponserten Publikationen „Essential Knowledge Briefings“ („EKBs“) und „Key Opinions in Medicine“ („KOMs“), die zusammen als „Publikationen“ bezeichnet und von John Wiley & Sons Inc. und/oder seinen im Term Sheet angegebenen Tochtergesellschaften („Wiley“) zur Verfügung gestellt werden. Zusätzlich gelten die Bedingungen eines vom Sponsor unterzeichneten Term Sheets für das Sponsoring der Publikationen, in das diese Bedingungen aufgenommen werden (und das zusammen mit diesen Bedingungen die „Vereinbarung“ darstellt). Für Wörter und Begriffe, die im Term Sheet in der linken Spalte und/oder in Fettdruck definiert sind, gelten die dort geregelten Definitionen, soweit solche Wörter und Begriffe in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen verwendet werden.
2. Definition: **„Rechte an geistigem Eigentum“**: alle Patente, Erfindungen, Urheberrechte und verwandten Schutzrechte, Marken, Geschäftsnamen und Domainnamen, Rechte an der Aufmachung, Firmenwert und das Klagerecht wegen Kennzeichenverletzung, Rechte an Designs, Datenbankrechte, Rechte zur Nutzung und zum Schutz der Vertraulichkeit von vertraulichen Informationen (einschließlich Know-how) sowie alle anderen geistigen und gewerblichen Schutzrechte, jeweils unabhängig davon, ob es sich um eingetragene oder nicht eingetragene Rechte handelt, einschließlich aller Anmeldungen und Anmeldeverfahren sowie Ansprüche auf Gewährung, Verlängerung oder Erweiterung dieser Rechte sowie der Rechte zur Inanspruchnahme der Priorität, sowie aller ähnlichen oder gleichwertigen Rechte oder Schutzformen, die jetzt oder zukünftig in irgendeinem Teil der Welt bestehen.

Bereitstellung der Publikationen

3. Wiley ist verantwortlich für die Veröffentlichung der jeweiligen Publikation entsprechend dem Term Sheet und gemäß den Publikationsdaten in den festgelegten Formaten sowie für die Erbringung der Wiley-Leistungen. Wiley unternimmt wirtschaftlich angemessene Anstrengungen, um die Publikation bis zum im Term Sheet angegebenen voraussichtlichen Datum zu veröffentlichen, ist aber nicht verantwortlich für Verzögerungen, die außerhalb der Kontrolle von Wiley liegen, einschließlich Verzögerungen, die durch den Sponsor, die Autoren und die redaktionellen Gutachter verursacht wurden (einschließlich verspäteter Einreichung von Texten, Verzögerungen bei der Überprüfung durch den Sponsor und die Key Opinion Leaders („KOLs“) und Verzögerungen beim Eingang von Texten von KOLs.
4. Der Sponsor ist dafür verantwortlich, die unter „Pflichten des Sponsors“ festgelegten Unterstützungsleistungen und Materialien innerhalb der vereinbarten Fristen bereitzustellen. Unvollständiges oder unbrauchbares Material wird dem Sponsor zur Wiedervorlage zurückgegeben, und der Sponsor ist dafür verantwortlich, dass überarbeitete Versionen erneut eingereicht werden. Wiley ist nicht verantwortlich für Verzögerungen, die durch die Beschaffung von überarbeitetem Material, die Nichtrückgabe von Korrekturabzügen oder Nichtvornahme anderer vereinbarter Handlungen verursacht werden. Der Sponsor ist allein verantwortlich für die technische Richtigkeit und Vollständigkeit der Inhalte der Publikation. Der Sponsor bestätigt jedoch, dass Wiley die alleinige redaktionelle Kontrolle über die Publikation behält und nicht verpflichtet ist, etwas zu entfernen, zu ersetzen oder Änderungen vorzunehmen, soweit dies nach Auffassung von Wiley oder eines Redakteurs zu einer Verzerrung oder Ungenauigkeit führen würde.
5. Wiley kann die Veröffentlichung der Publikation ablehnen, wenn Wiley der Ansicht ist, dass die Publikation gegen Urheberrechte, Patente oder Geheimhaltungspflichten verstoßen, Eigentums- oder Persönlichkeitsrechte verletzen oder beeinträchtigen, gegen allgemein anerkannte Prinzipien der Publikationsethik verstoßen, verleumderische oder strafbare Inhalte enthalten oder anderweitig unangemessen sein könnte. Sollte die Publikation aus den vorgenannten Gründen nicht veröffentlicht werden, so hat der Sponsor keinen Anspruch auf Rückerstattung von Meilensteinzahlungen, die am Tag der Benachrichtigung zur Rechnungsstellung fällig waren oder bereits in Rechnung gestellt oder bezahlt wurden, wird jedoch von allen zukünftigen Zahlungen und Verbindlichkeiten frei, und beide Parteien haften einander nicht weiter im Zusammenhang mit der Publikation.
6. Der Sponsor räumt Wiley hiermit eine weltweit gültige Lizenz ein, den Namen, die Handelsnamen und Logos des Sponsors im Zusammenhang mit der Veröffentlichung, dem Verkauf, der Vermarktung und der Bewerbung der Publikation und der abgeleiteten Werke weltweit zu nutzen und dieses Nutzungsrecht an die Unterlizenznehmer von Wiley unterzulizenzieren. Wiley erkennt an, dass Wiley über die in dieser Vereinbarung geregelten Rechte hinaus keine Eigentumsrechte oder anderen Rechte am Namen, Handelsnamen oder Logo des Sponsors erwirbt.
7. Wiley bzw. die Lizenzgeber von Wiley besitzen oder behalten alle Rechte an geistigem Eigentum an allen Inhalten, Bildern, Videos, Texten, Software, Quellcodes und Entwicklerwerkzeugen und -prozessen, die bei der Entwicklung der Publikation und in der veröffentlichten Publikation verwendet werden (mit Ausnahme von bereits vorhandenen

WILEY

Inhalten, die vom Sponsor bereitgestellt werden oder vom Sponsor stammen, im Folgenden als „Sponsoreninhalte“ bezeichnet), und der Sponsor macht diesbezüglich keine Rechte geltend.

8. Der Sponsor behält alle Rechte an geistigem Eigentum an allen Sponsoreninhalten, die gemäß den Bedingungen dieser Vereinbarung geliefert werden, und räumt Wiley hiermit eine unbefristete, gebührenfreie, nicht-exklusive weltweit gültige Lizenz zur Darstellung, Vervielfältigung, Wiedergabe, Verbreitung und Unterlizenzierung dieser Sponsoreninhalte als Teil oder in Verbindung mit der Publikation ein.
9. Wiley versieht die Publikation mit einem Hinweis, der die Leser darüber informiert, dass die Publikation vom Sponsor gesponsert wurde. Der Sponsor stellt den Wortlaut etwaiger Haftungsausschlüsse zur Verfügung, die dann von Wiley geprüft werden.
10. Sofern nicht anders vereinbart werden als Urheber der Publikation die Autoren oder anderen unabhängigen Auftragnehmer genannt, die Inhalte für die Publikation verfassen oder die die Publikation umschreiben und bearbeiten.
11. Der Sponsor ist berechtigt, die Publikation wie im Abschnitt „Rechte des Sponsors“ beschrieben zu nutzen.
12. Sofern vorstehend nichts anderes bestimmt ist, darf der Sponsor (i) die Urheberrechtshinweise von Wiley oder andere Identifikationsmittel oder Haftungsausschlüsse, die in der Publikation erscheinen, nicht entfernen oder ändern, (ii) die Publikation weder ganz noch teilweise in einem elektronischen Netzwerk (einschließlich des Internets und des World Wide Web) verbreiten oder per E-Mail versenden, mit Ausnahme der in dieser Vereinbarung geregelten Fälle, (iii) die Publikation weder ganz noch teilweise zum Zweck der finanziellen Entlohnung durch Verkauf, Weiterverkauf, Verleih, Übertragung, Vermietung oder eine andere Form der Verbreitung der Publikation verwenden, mit Ausnahme der in dieser Vereinbarung geregelten Fälle, (iv) die Veröffentlichung nicht ändern, verkürzen, anpassen oder modifizieren und (v) keine Druckexemplare von E-Books oder anderen digitalen Versionen der Publikation herstellen.

Finanzielle Vereinbarungen

13. Der Sponsor verpflichtet sich, Wiley die Gebühren entsprechend den im Term Sheet festgelegten Meilensteinen zu zahlen. Die endgültige Gebühr kann auf Grundlage der tatsächlichen Seitenzahl, eventueller Kosten für Farbdruck und Anlaufkopien oder bei Änderungen der Spezifikationen gegenüber dem Term Sheet angepasst werden. Die endgültige Gebühr wird bestätigt, sobald Wiley die Publikation im Stil der Publikation gesetzt hat und der genaue Seitenumfang bekannt ist. Nach Ermessen von Wiley können zusätzliche Bearbeitungsgebühren erhoben werden, wenn Kopien der Publikation an andere vom Sponsor angegebene Adressen geschickt werden sollen.
14. Wiley sendet dem Sponsor Rechnungen an die im Term Sheet angegebene oder eine andere bekanntgegebene Adresse. Ist eine Bestellnummer Voraussetzung für die Zahlung der Rechnung, muss der Sponsor diese bei der Auftragsbestätigung angeben. Alle Lieferadressen müssen mit einem Kontaktnamen und einer Telefonnummer sowie einer Umsatzsteuer-Identifikationsnummer (bezogen auf das Land der Rechnungsadresse) oder einer anderen Geschäftskennung oder entsprechenden Information versehen sein, die die vertragschließende Wiley-Gesellschaft verlangt (z.B. GST-Registrierung, W9-Formular), entsprechend den jeweiligen Mitteilungen von Wiley. Bitte beachten Sie, dass Wiley keine Postfachadressen akzeptieren kann.
15. Die vollständige Zahlung der Rechnungen hat innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungsdatum zu erfolgen, sofern die Parteien nicht schriftlich etwas anderes vereinbart haben.
16. Sofern nicht ausdrücklich anders angegeben, verstehen sich alle Gebühren zuzüglich der jeweils gültigen gesetzlichen Mehrwert-, Verkaufs- oder Umsatzsteuer. Die Gebühren verstehen sich frei von Steuern, die von irgendeiner Steuerbehörde erhoben werden; wenn die Gebühren aus irgendeinem Grund einer Quellensteuer oder anderen Steuern unterliegen, ist der Sponsor verpflichtet, diese Steuer zu zahlen, und Wiley erhält die vollen Gebühren gemäß dieser Vereinbarung.
17. Wenn der Sponsor eine Zahlung an Wiley im Rahmen dieser Vereinbarung nicht bis zum Fälligkeitstermin der betreffenden Zahlung leistet, hat der Sponsor unbeschadet der sonstigen Wiley zur Verfügung stehenden Rechte Zinsen auf den überfälligen Betrag zum niedrigeren der folgenden Sätze zu zahlen: (i) 0,5% pro Monat, wobei diese Zinsen vom Fälligkeitsdatum bis zur tatsächlichen Zahlung des überfälligen Betrags, ob vor oder nach dem diesbezüglichen Gerichtsurteil, tagesgenau anfallen, oder (ii) der geltende gesetzliche Maximalzinssatz, der nach der für die betreffende Wiley-Gesellschaft geltenden Rechtsordnung zulässig ist, wobei diese Zinsen entsprechend den jeweiligen gesetzlichen Bestimmungen anfallen. Der Sponsor zahlt die Zinsen zusammen mit dem überfälligen Betrag.
18. Zusätzlich zu allen anderen Rechten im Rahmen dieser Vereinbarung ist Wiley berechtigt, die Bereitstellung der Publikation und aller Dienstleistungen im Rahmen dieser Vereinbarung auszusetzen, falls der Sponsor ausstehende Rechnungen nicht innerhalb von 14 Tagen nach einer schriftlichen Mahnung ausgleicht.

WILEY

Stornierung, Änderungswünsche und Verzögerungen

19. Möchte der Sponsor die Publikation oder andere Dienstleistungen nach Unterzeichnung des Vertrages stornieren, so muss er dies Wiley unverzüglich schriftlich mitteilen. Der Sponsor hat keinen Anspruch auf Rückerstattung von Gebühren, die vor der Stornierung zur Rechnungsstellung fällig waren, bereits in Rechnung gestellt oder vom Sponsor bezahlt wurden. Der Sponsor erstattet Wiley zudem alle internen und externen Kosten und Leistungen, die bis zum Zeitpunkt der Stornierung erbracht wurden. Möchte der Sponsor nach Übermittlung der endgültigen Korrekturabzüge vom Sponsoring zurücktreten, haftet der Sponsor für die volle Gebühr. Wenn der Sponsor einen Stornierungsauftrag stellt, nachdem die Publikation in Produktion gegangen ist (nach Ermessen von Wiley), haftet der Sponsor für die gesamte Gebühr gemäß dieser Vereinbarung, und Wiley ist berechtigt, eine Rechnung über den verbleibenden noch offenen Teil der Gebühr zu stellen.
20. Geht ein Stornierungsauftrag ein nachdem die Publikation in Produktion gegangen ist oder veröffentlicht wurde, haftet Wiley nicht für Verluste oder Schäden, die durch den Sponsor ggf. infolge einer solchen Stornierung verursacht werden.
21. Sollte sich die Seitenzahl oder andere im Term Sheet festgelegte Spezifikationen ändern („Änderung von Spezifikationen“), ob auf Wunsch des Sponsors oder aufgrund von Änderungen, die von Wiley vorgeschlagen werden, so informiert Wiley den Sponsor über eine Änderung der Gebühr aufgrund dieser Änderung von Spezifikationen und übermittelt eine Zusammenfassung dieser Änderungen, einschließlich Informationen über eine Verlängerung der Lieferzeit, die sich aus der Änderung von Spezifikationen ergeben kann. Der Sponsor hat die Möglichkeit, die Änderung von Spezifikationen und die damit verbundene Gebührenänderung innerhalb von 48 Stunden nach der Benachrichtigung zu akzeptieren, oder, soweit dies möglich ist, diese Änderungen abzulehnen und die ursprüngliche Gebühr für die ursprünglichen Spezifikationen zu zahlen.
22. Sind wesentliche Änderungen in der Korrekturabzugs-Phase erforderlich, wird Wiley wirtschaftlich vertretbare Anstrengungen unternehmen, um die Publikation bis zum im Term Sheet angegebenen voraussichtlichen Datum zur Verfügung zu stellen, ist aber nicht verantwortlich für eine verspätete Lieferung oder zusätzliche Satzkosten aufgrund verspäteter Lieferung oder verspäteter Änderungen.
23. Wenn der Sponsor eine Verzögerung von mehr als 60 Tagen bei der Fertigstellung einer ihm nach der Vereinbarung der Parteien im Zusammenhang mit der Bereitstellung der Publikation zugeordneten Aufgabe oder eines ihm zugeordneten Meilensteins zu vertreten hat, ist Wiley berechtigt, dem Sponsor schriftlich mitzuteilen, dass Wiley beabsichtigt, die Arbeit unverzüglich und bis zu einer entsprechenden Mitteilung des Sponsors einzustellen, wenn der Sponsor die vereinbarte Aufgabe in Bezug auf die Publikation nicht innerhalb von (7) sieben Tagen erledigt. Erfüllt der Sponsor diese Aufgabe nicht innerhalb dieser Frist, kann Wiley die Bereitstellung der Publikation stornieren und diesen Vertrag kündigen, indem Wiley dem Sponsor dies schriftlich mit einer Frist von sieben (7) Tagen mitteilt, oder die Arbeit an der Publikation für einen bestimmten Zeitraum aussetzen, nach alleinigem Ermessen von Wiley. Wenn der Sponsor die Publikation zu einem späteren Zeitpunkt wieder aufnehmen möchte, ist Wiley berechtigt, die Gebühren und sonstigen Kosten für die Erbringung der Publikationsleistung nach billigem Ermessen zu ändern, um die dann aktuellen Kosten und Tarife zu berücksichtigen.

Kündigung

24. Vorbehaltlich der Bestimmungen in diesem Abschnitt beginnt diese Vereinbarung mit dem Tag des Vertragsschlusses und bleibt während der vereinbarten Laufzeit in Kraft.
25. Ohne Beeinträchtigung anderer Rechte oder Rechtsbehelfe kann jede Partei diese Vereinbarung mit sofortiger Wirkung durch schriftliche Mitteilung an die andere Partei kündigen, wenn
 - a) die andere Partei eine im Rahmen dieser Vereinbarung fällige Zahlung nicht bei Fälligkeit leistet, und mindestens 30 Tage nach einer schriftlichen Aufforderung zur Zahlung des entsprechenden Betrages noch immer in Verzug ist;
 - b) die andere Partei erheblich gegen eine Bestimmung dieser Vereinbarung verstößt und dieser Verstoß nicht beseitigt werden kann oder (falls der Verstoß beseitigt werden kann) die andere Partei diesen Verstoß nicht innerhalb von 30 Tagen ab einer entsprechenden schriftlichen Aufforderung beseitigt; oder
 - c) die andere Partei nicht in der Lage ist, ihre Verbindlichkeiten bei Fälligkeit zu begleichen, wenn ein Antrag, Beschluss oder Ersuchen auf Liquidation der anderen Partei gestellt wird, der nicht im Zusammenhang mit einer Sanierung oder Fusion dieser Partei steht, wenn über das Vermögen der anderen Partei ein Masse- oder Insolvenzverwalter oder eine andere Person bestellt wird oder ein Gläubiger oder eine andere Person

WILEY

berechtigt ist, eine solche Bestellung vorzunehmen, oder wenn ein anderes Ereignis eintritt oder ein anderes Verfahren gegenüber der anderen Partei unter einer ausländischen Rechtsordnung eingeleitet wird, das eine gleichwertige oder ähnliche Wirkung hat wie eines der in dieser Klausel genannten Ereignisse.

26. Nach Beendigung dieser Vereinbarung wird die Publikation so schnell wie möglich von allen Wiley-Plattformen entfernt. Jede Partei hat der anderen Partei alle vertraulichen Informationen und Inhalte, die sie im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung erhalten hat, zurückzugeben. Alle dem Sponsor durch diese Vereinbarung gewährten Rechte zur Nutzung der Publikation (ggf. einschließlich des Rechts, Auszüge daraus zu verwenden) erlöschen.

Zusicherungen, Freistellungen und Haftungsbeschränkungen

27. Der Sponsor garantiert und sichert zu, dass
- (a) der Sponsor die Befugnis und das Recht hat, diesen Vertrag abzuschließen und die Verpflichtungen gemäß diesem Vertrag zu erfüllen;
 - (b) alle Sponsoreninhalte Originalfassungen sind, keine Urheberrechte, Marken, Geheimhaltungspflichten oder anderen Rechte oder die Privatsphäre anderer verletzen, keine verleumderischen Inhalte oder Materialien enthalten, und keine Materialien oder Anweisungen enthalten, die Schäden oder Verletzungen verursachen können; und
 - (c) der Sponsor bei der Übernahme der Sponsorenverpflichtungen und des Sponsorings der Publikation alle Gesetze, Rechtsakte, Vorschriften, verbindlichen Kodizes, Regeln und Anordnungen einhält, die aufgrund von Gesetzen oder Richtlinien in dem Land oder den Ländern erlassen werden, in dem oder denen die Zielgruppe der Publikation ansässig ist oder die für die Erfüllung der Verpflichtungen des Sponsors aus dieser Vereinbarung gelten. Der Sponsor erkennt an, dass er für die Beschaffung aller erforderlichen behördlichen Genehmigungen oder Lizenzen verantwortlich ist.
28. Der Sponsor verpflichtet sich, Wiley bezüglich aller Ansprüche, Schadensersatzforderungen, Verbindlichkeiten, Kosten und Ausgaben (einschließlich Anwaltsgebühren), die Wiley aufgrund einer Verletzung oder angeblichen Verletzung der vom Sponsor in dieser Vereinbarung abgegebenen Zusicherungen oder Zusagen durch den Sponsor entstehen, zu verteidigen, zu entschädigen und freizustellen.
29. Wiley garantiert und sichert zu, dass
- (a) Wiley die Befugnis und das Recht hat, diesen Vertrag abzuschließen und die Verpflichtungen gemäß diesem Vertrag zu erfüllen; und
 - (b) alle Materialien, die Wiley zur Aufnahme in die Publikation erstellt oder die von Wiley stammen, Originalfassungen sind, keine Urheberrechte, Marken, Geheimhaltungspflichten oder anderen Rechte oder die Privatsphäre anderer verletzen, keine verleumderischen Inhalte oder Materialien enthalten, und keine Materialien oder Anweisungen enthalten, die Schäden oder Verletzungen verursachen können.
30. Wiley verpflichtet sich, den Sponsor bezüglich aller Ansprüche, Schadensersatzforderungen, Verbindlichkeiten, Kosten und Ausgaben (einschließlich Anwaltsgebühren), die dem Sponsor aufgrund einer Verletzung oder angeblichen Verletzung der von Wiley in dieser Vereinbarung abgegebenen Zusicherungen oder Zusagen durch Wiley entstehen, zu verteidigen, zu entschädigen und freizustellen.
31. Die Partei, die die Entschädigung verlangt („entschädigte Partei“), ist verpflichtet, (i) die Partei, von der die Entschädigung verlangt wird („entschädigende Partei“) unverzüglich schriftlich über den Entschädigungsanspruch der entschädigten Partei zu informieren, (ii) der entschädigenden Partei die alleinige Kontrolle über die Verteidigung und Regelung einer solchen Forderung zu übertragen und (iii) mit der entschädigenden Partei auf Kosten der entschädigenden Partei bei der Verteidigung und Regelung einer solchen Forderung zusammenzuarbeiten.
32. Keine der Parteien schließt die Haftung gegenüber der anderen Partei für Betrug oder arglistige Täuschung, die fahrlässige Verletzung von Leib, Leben oder Gesundheit oder in Fällen aus, in denen ein Haftungsausschluss rechtlich unzulässig ist.
33. Abgesehen von den Entschädigungspflichten der Parteien haftet keine der Parteien für entgangenen Gewinn (direkt oder indirekt), erwartete Gewinne (direkt oder indirekt), erwartete Einsparungen (direkt oder indirekt), indirekte, zufällige, besondere Schäden, Folgeschäden oder Strafschadensersatz. Vorbehaltlich der in dieser Vereinbarung festgelegten Entschädigungspflichten ist die Gesamthaftung jeder Partei in Bezug auf Ansprüche, die auf Ereignissen in

WILEY

einem Kalenderjahr beruhen, sei es aus Vertrag, unerlaubter Handlung (einschließlich Fahrlässigkeit und Verletzung gesetzlicher Verpflichtungen, wie auch immer sie entstehen), Falschdarstellung (ob schuldlos oder fahrlässig), auf Rückerstattung oder sonstige Ansprüche, die sich im Zusammenhang mit der Erfüllung oder beabsichtigten Erfüllung dieser Vereinbarung oder einer Sicherheitenvereinbarung ergeben, auf den höheren der folgenden Beträge beschränkt: die Summe der Gebühren, die der Sponsor während der Laufzeit gemäß dieser Vereinbarung tatsächlich gezahlt hat oder zu zahlen verpflichtet ist, oder 50.000 USD.

Vertraulichkeit, Eigentum an Daten und Datenschutz

34. Während der Laufzeit dieser Vereinbarung und für einen Zeitraum von drei Jahren darüber hinaus behandeln beide Parteien die Bedingungen dieser Vereinbarung, alle Informationen, die eine Partei über das Geschäft der anderen Partei erlangt, sowie andere vertrauliche und urheberrechtlich geschützte Informationen, die zwischen den Parteien ausgetauscht werden, vertraulich und geben diese nicht an Dritte weiter, unabhängig davon, ob sie als „vertraulich“ gekennzeichnet oder aufgrund ihrer Bedingungen vernünftigerweise als vertraulich zu betrachten sind („vertrauliche Informationen“). Die Parteien unternehmen alle angemessenen Anstrengungen, um die vertraulichen Informationen vor einer Offenlegung zu schützen. Die Bedingungen dieser Vereinbarung und alle Nachträge oder Änderungen der Bedingungen dieser Vereinbarung, einschließlich aller Verhandlungen der Parteien im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung, gelten ebenfalls als vertrauliche Informationen.
35. Für alle Publikationen gelten die jeweiligen Nutzungsbedingungen, die, soweit nicht zwischen den Parteien abweichend vereinbart, von Wiley erstellt werden. Die Nutzungsbedingungen enthalten Angaben zum Anbieter der Publikation gemäß geltendem Recht. Nutzer müssen die Datenschutzrichtlinie von Wiley, die unter www.wiley.com/go/privacy zu finden ist und regelmäßig aktualisiert wird, akzeptieren, bevor sie auf die Publikation zugreifen. Wenn den Nutzern die Möglichkeit eines Opt-in für Nachrichten des Sponsors angeboten wird, müssen sie auch die Datenschutzrichtlinie des Sponsors akzeptieren, die Wiley dem Nutzer an dieser Stelle des Anmeldeprozesses zur Verfügung stellt.
36. Wiley und der Sponsor vereinbaren, dass bezüglich identifizierbaren Informationen über lebende Personen (und bezüglich aller Informationen, die zusammen mit anderen Informationen dazu verwendet werden können, eine lebende Person zu identifizieren), einschließlich Namen, Kontaktdaten, E-Mail-Adressen, die über die Nutzerregistrierung über die Website der Publikation oder andere Personenangaben im Laufe der Veröffentlichung der Publikation erhoben werden („Kundendaten“) und bezüglich derer die Nutzer durch Opt-in der Weitergabe von Daten an den Sponsor zugestimmt haben, jeweils sowohl Wiley als auch der Sponsor „Verantwortliche“ gemäß der Definition des Begriffs in der Europäischen Datenschutzgrundverordnung Nr. 2016/679 in der jeweils gültigen Fassung („DSGVO“) sind, und dass jede der Parteien diese Kundendaten gemäß geltendem Datenschutzrecht verwenden darf.
37. Beide Parteien sichern hiermit zu, dass sie (i) wirksame Informationssicherheitsmaßnahmen zum Schutz der Kundendaten vor unbefugter Offenlegung oder Nutzung aufrechterhalten, (ii) in Bezug auf die Verwendung der Kundendaten alle anwendbaren datenschutzrechtlichen Bestimmungen einhalten und (iii) die jeweils andere Partei schnellstmöglich benachrichtigen, wenn sie von einem tatsächlichen oder möglichen Sicherheitsverstoß Kenntnis erlangen, und dass sie mit der anderen Partei zusammenarbeiten, um einen solche Verstoß zu untersuchen, seine Folgen zu minimieren, ihn zu beheben und auf ihn zu reagieren. Falls personenbezogene Daten (im Sinne der DSGVO), die aus dem Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) stammen, außerhalb des EWR an den Sponsor übermittelt werden, schließen der Sponsor und Wiley zudem die von der Europäischen Kommission verabschiedeten Standardvertragsklauseln für die Übermittlung von Daten außerhalb des EWR ab, bevor Kundendaten von Wiley an den Sponsor weitergegeben werden.

Allgemeines

38. Alle Mitteilungen und Anfragen im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung müssen schriftlich erfolgen und gelten als zugegangen, wenn (i) sie persönlich übergeben wurden, (ii) per Fax versandt wurden (soweit am Tag der Übermittlung ein Bestätigungsexemplar per Kurier oder Post erster Klasse versandt wird), (iii) durch einen international anerkannten Nachtkurierdienst mit schriftlicher Empfangsbestätigung versandt wurden oder (iv) per Post, frankiert als Einschreiben mit Rückschein an die zu benachrichtigende Partei geschickt wurden; alle Mitteilungen werden an die im Term Sheet genannten Ansprechpartner gerichtet, mit Kopie an EVP und General Counsel, John Wiley & Sons Inc, 111 River Street, Hoboken, NJ, 07030-334, USA.
39. Erfüllt eine der Parteien eine Bestimmung dieser Vereinbarung aufgrund von Umständen, die außerhalb ihrer Kontrolle liegen (z.B. Krieg, Streiks, Überschwemmungen, Feuer, Sturm, Unfall, Terrorismus, behördliche Beschränkungen, Embargos, Strom-, Telekommunikations- oder Internetausfälle oder Schäden oder Zerstörung von Netzwerkeinrichtungen) nicht oder nur verspätet, so stellt dies keine Verletzung dieser Vereinbarung dar, und führt auch nicht zu einer Vertragsverletzung. In diesem Fall hat die betroffene Partei Anspruch auf eine angemessene Verlängerung der Frist zur Erfüllung dieser Verpflichtungen.

WILEY

40. Durch keine Bestimmung dieser Vereinbarung wird eine Partnerschaft oder ein Joint Venture zwischen den Parteien begründet, wird eine Partei zum Vertreter der anderen Partei oder wird eine Partei ermächtigt, Verpflichtungen für oder im Namen der anderen Partei einzugehen, es sei denn, dies ist ausdrücklich in dieser Vereinbarung geregelt.
41. Diese Vereinbarung ist für den Sponsor höchstpersönlich und darf ohne die vorherige schriftliche Zustimmung von Wiley nicht übertragen werden. Vorbehaltlich des Vorstehenden gilt diese Vereinbarung zugunsten der Tochtergesellschaften, Rechtsnachfolger und zulässigen Abtretungsempfänger der Parteien. Wiley kann seine Rechte und Pflichten aus dieser Vereinbarung jederzeit abtreten, übertragen, belasten, untervergeben, delegieren oder sonst darüber verfügen, an beliebige Personen oder Organisationen, einschließlich verbundener Unternehmen.
42. Diese Vereinbarung stellt die gesamte Vereinbarung und vollständige Absprache zwischen den Parteien dar und ersetzt alle anderen schriftlichen und mündlichen Vereinbarungen, Zusagen, Zusicherungen, Garantien, Erklärungen und Absprachen zwischen ihnen in Bezug auf den Vertragsgegenstand.
43. Änderungen, Ergänzungen oder Zusätze zu Bestimmungen dieser Vereinbarung sind nur gültig, wenn sie schriftlich erfolgen und von beiden Parteien unterzeichnet sind (handschriftlich oder durch digitale oder elektronische Signatur).
44. Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung ganz oder teilweise ungültig, rechtswidrig oder nicht durchsetzbar sein oder werden, verpflichten sich die Parteien, nach den Grundsätzen von Treu und Glauben zu verhandeln, um diese Bestimmung so abzuändern, dass sie in ihrer geänderten Fassung rechtsgültig und durchsetzbar ist und, soweit möglich, das mit der ursprünglichen Bestimmung angestrebte wirtschaftliche Ergebnis erreicht. Können sich die Parteien nicht einigen, so gilt die entsprechende Bestimmung mit den Änderungen, die mindestens erforderlich sind, um sie rechtsgültig und durchsetzbar zu machen.
45. Diese Vereinbarung kann in einer beliebigen Anzahl von Exemplaren unterzeichnet werden, von denen jedes, wenn es unterzeichnet und übergeben wurde, als Duplikat des Originals gilt, wobei alle Exemplare zusammen die Vereinbarung darstellen. Die Parteien stimmen zudem der elektronischen Unterzeichnung und Übergabe der Vereinbarung zu und vereinbaren, dass eine elektronische Signatur die gleiche Rechtskraft haben soll wie eine eigenhändige Unterschrift.
46. Im Rahmen dieser Vereinbarung bedeutet der Begriff „einschließlich“ „einschließlich, aber nicht beschränkt auf“ und ist nicht als einschränkender Begriff auszulegen.
47. Der Sponsor akzeptiert diese Geschäftsbedingungen unwiderruflich. Diese Geschäftsbedingungen haben Vorrang vor Bedingungen, die auf dem Bestellformular des Sponsors oder in einer Bestellung angegeben sind. Im Falle eines Widerspruchs zwischen diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen und dem Term Sheet hat das Term Sheet Vorrang.
48. Die Gesetze der nachstehend aufgeführten Länder gelten für diesen Vertrag für die jeweilige Wiley-Gesellschaft, die das Term Sheet und diese Vereinbarung mit dem Sponsor abschließt, unter Ausschluss der kollisionsrechtlichen Bestimmungen. Das entsprechende Land ist auch Gerichtsstand für alle Streitigkeiten im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung:

Vertragschließende Wiley-Gesellschaft	Geltendes Recht	Vereinbarter Gerichtsstand
John Wiley & Sons Inc	State of New York	New York, NY
John Wiley & Sons, Ltd	England und Wales	England und Wales
John Wiley & Sons Australia, Ltd	Bundesstaat Victoria	Melbourne
Wiley India Pvt Ltd	Bundesstaat Delhi, Indien	New Delhi, Indien.

WILEY

Wiley Publishing Japan KK	Japan	Das Schiedsverfahren findet in Tokio nach der Schiedsgerichtsordnung der Internationalen Handelskammer durch einen oder mehrere nach dieser Schiedsgerichtsordnung bestellte Schiedsrichter statt. Die Sprache des Schiedsverfahrens ist Englisch. Die Entscheidung des Schiedsgerichts ist endgültig und kann in allen Ländern weltweit als Grundlage für ein gerichtliches Urteil verwendet werden.
---------------------------	-------	---